



Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Rates der Gemeinde Havixbeck zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Gromöller sind folgende Ratsmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Ratsmitglieder

Frau Sabine Bäuml-Özgent

Frau Jutta Bergmoser

Herr Markus Böttcher

Frau Hildegard Brinkforth-Kemper

Herr Dirk Dirks

Herr Frank Fohrmann

ab 18.25 Uhr anwesend

Herr Peter Greifenberg

Herr Klaus-Gerhard Greiff

Herr Hans-Gerd Hense

Herr Klaus Kerkering

Herr Friedbernd Krotoszynski

Frau Cornelia Lehr

Herr Andreas Lenter

Frau Anke Leufgen

Herr Ludger Messing

Frau Margarete Schäpers

Herr Dieter Skirde

Herr Hubertus Spüntrup

Frau Annegret Trahe-Museler

Herr Joachim von Schönfels

Herr Thomas Wardenga

Frau Gisela Weitkamp

Herr Matthias Wesselmann

ab 17.15 Uhr anwesend

Herr Thomas Wilken

Protokollführer

Frau Gabriele Jüttner

von der Verwaltung

Frau Monika Böse

Herr Christoph Gottheil

Herr Dirk Wientges

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Herr Reinhard Hock-Blankenstein

Herr Markus Rickermann

Herr Dr. Thomas Wellenreuther

Frau Regina Wolter

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

Zur Zeit befinden sich 24, ab 18.25 Uhr 25 stimmberechtigte Personen (mit BM) im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Gromöller die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zunächst verabschiedet Bürgermeister Gromöller das Ratsmitglied Tünsmann. Bürgermeister Gromöller spricht Herrn Tünsmann Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit aus und überreicht ein Präsent der Gemeinde Havixbeck.

Hiernach begrüßt Bürgermeister Gromöller Herrn Joachim von Schönfels, der nunmehr in feierlicher Form in den Gemeinderat eingeführt wird.

Hierzu erheben sich alle Anwesenden von den Plätzen und Herr von Schönfels spricht die folgende Verpflichtungsformel:

Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde; so wahr mir Gott helfe.

Anschließend unterzeichnet er die ihm vorgelegte Verpflichtungserklärung.

Nunmehr beginnt die Beratung zur heutigen Tagesordnung.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung
- 3 Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO
- 4 Bekanntgaben des Bürgermeisters
 - 4.1 Einwohnerzahlen
 - 4.2 Mandatsniederlegung Ratsmitglied Rickermann
 - 4.3 Antrag SPD-Fraktion - Jugendbeirat
 - 4.4 Anträge Massentierhaltung
 - 4.5 Haushalt 2012
- 5 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO
 - 5.1 Wahl eines Stellvertreters des Vertreters der CDU-Fraktion für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
Vorlage: 078/2012
- 6 Aufstellungsbeschluss und Satzungsbeschluss zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Gennerich I" der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: 049/2012

- 7 Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Flothfeld VII" der Gemeinde Havixbeck - Änderung der Gestaltungssatzung -
Vorlage: 050/2012
- 8 Beschluss zur Aufstellung eines Planes zur Erweiterung des Bebauungsplanes "Stapeler/Altenberger Strasse" bei gleichzeitiger Überplanung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes "Flothfeld I" im Verfahren nach § 13 a BauGB
Vorlage: 057/2012
- 9 Vorstellung und Freigabe der Planentwürfe für die endgültige Herstellung der Straßen im Bereich Stopfer zur Freigabe der Ausschreibung und Bauausführung
Vorlage: 058/2012
- 10 Neufassung des Beschlusses über die Aufstellung eines Planes zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: 074/2012
- 11 Rahmenbedingungen des Gestaltungsbeirates; hier: Berufung der Beiratsmitglieder
Vorlage: 056/2012
- 12 Gestaltung der Anbindung des Baugebietes "Wohnpark Habichtsbach" an die Altenberger Straße
Vorlage: 059/2012
- 13 Beratung über das Straßen- und Wegeerneuerungs- und Unterhaltungsprogramm 2012
Vorlage: 066/2012
- 14 Antrag der CDU-Fraktion vom 1.03.2012 auf Renaturierungsmaßnahmen im Bereich der Quelle des Siebenbaches
Vorlage: 068/2012
- 15 Sanierungsmaßnahmen für das Dach der Friedhofshalle sowie Vergabe des Auftrages für die Lieferungen und Leistungen
Vorlage: 055/2012
- 16 Dezentrale Energieversorgung im Gewerbegebiet Hohenholter Straße III
Vorlage: 069/2012
- 17 Umgestaltung des Schulhofes der Anne-Frank-Gesamtschule, 1. BA
Vorlage: 064/2012
- 18 Gebühr für die Erteilung einer Grabmalgenehmigung
Vorlage: 063/2012
- 19 Neuwidmung der Grabfelder I und J auf dem Havixbecker Friedhof
Vorlage: 070/2012
- 20 Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in Havixbeck
Vorlage: 071/2012
- 21 Einsparmöglichkeiten beim Betrieb des Baumberger Sandsteinmuseums
Vorlage: 062/2012
- 22 CDU-Antrag vom 28.02.2012 auf Ergänzung des Gemeindennamens um den Namenszusatz "Geburtsort der Annette von Droste-Hülshoff"
Vorlage: 054/2012

- 23 Elternbeiträge OGS
Vorlage: 052/2012
- 24 Entwicklung des Kindergartenbedarfes bzw. des Betreuungsbedarfes von Kindern, insbesondere unter Berücksichtigung des Betreuungsanspruches ab Vollendung des 1. Lebensjahres
Vorlage: 072/2012
- 25 Beratung über die Mittelfreigabe zur Ersatzbeschaffung eines BHKW im Nahwärmezentrum
Vorlage: 065/2012
- 25.1 Münsterstraße: Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlungsermächtigung gem. § 83 Abs. 2 GO NRW
Vorlage: 076/2012
- 25.2 Rathaus: Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwands- und Auszahlungsermächtigung gem. § 83 Abs. 2 GO NRW
Vorlage: 077/2012
- 26 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO
 - 26.1 Frau Brinkforth-Kemper (Mönkebrede Unkraut)
 - 26.2 Frau Brinkforth-Kemper (Bilder Bundespräsidenten)
 - 26.3 Frau Leufgen (Potentialanalyse Windenergie)
 - 26.4 Herr Greifenberg (Behinderung durch Bäume und Sträucher)
 - 26.5 Herr Greifenberg (Feldraine)
 - 26.6 Herr Hense (Gemeindeprüfungsanstalt)
 - 26.7 Herr Krotoszynski (Wertstoffhof)
 - 26.8 Herr Wesselmann (Kunstrasenplatz)

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Seitens der Verwaltung wird beantragt, die Tagesordnung um folgenden Punkt zu ergänzen: „Wahl eines Stellvertreters des Vertreters der CDU-Fraktion für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW“.

Ferner beantragt Bürgermeister Gromöller, im öffentlichen Teil der Sitzung über die Themen „Münsterstraße: Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlungsermächtigung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW“ (ursprünglich TOP 36) und „Rathaus: Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwands- und Auszahlungsermächtigung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW“ (ursprünglich TOP 37) zu beraten.

Die Ratsmitglieder sind hiermit einverstanden. Zu dem Punkt „Wahl eines Stellvertreters“ soll unter TOP 5.1, zu dem Punkt „Münsterstraße“ unter TOP 25.1 und zu dem Punkt „Rathaus“ unter TOP 25.2 beraten werden.

Herr Wilken fragt nach, warum heute nicht zum Thema „Neubau des DLRG-Gebäudes“ beraten wird. Bürgermeister Gromöller teilt mit, dass die Verwaltung zur Zeit mit der DLRG in Kontakt stehe und Gespräche bezüglich der Realisierung des Projekts führe. Ein Tagesordnungspunkt soll ggf. bei Bedarf nach der Sommerpause im Fachausschuss vorgesehen werden.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Havixbeck am 25.04.2012 liegen nicht vor.

TOP 3

Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO

Es liegen keine Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern gemäß § 18 GeschO vor.

TOP 4

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Gromöller berichtet wie folgt:

TOP 4.1

Einwohnerzahlen

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Havixbeck hat am 31.05.2012 insgesamt 12.224 betragen.

TOP 4.2

Mandatsniederlegung Ratsmitglied Rickermann

Mit Schreiben vom 06.06.2012 hat Herr Markus Rickermann sein Ratsmandat zum 30.06.2012 niedergelegt. Herr Rickermann wird in der Ratssitzung am 27.09.2012 verabschiedet werden.

TOP 4.3

Antrag SPD-Fraktion - Jugendbeirat

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 10.05.2012, dass der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließen möge, den Jugendbeirat auf eine andere Grundlage zu stellen. Nach dem Vorbild anderer Kommunen sollten die Havixbecker Institutionen (z. B. Schulen, Vereine, KOT, EVA) jeweils einen Vertreter in einen Jugendbeirat entsenden. Der Antrag wird dem Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport zugewiesen.

TOP 4.4

Anträge Massentierhaltung

Es liegen insgesamt 10 Anträge von Bürgerinnen und Bürgern vor mit dem Ziel, einen Ratsbeschluss herbeizuführen, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB für alle Massentierhaltungsanlagen im Außenbereich zu versagen. Ein Beschluss, der pauschal - also ohne detaillierte Einzelfallprüfung - auf das Versagen des gemeindlichen Einvernehmens gerichtet ist, verletzt geltendes Recht und wäre insofern zu beanstanden. Ich werde den Antragstellern im Rahmen meiner Zuständigkeiten, unter Hinweis auf die aktuelle Rechtslage,

als einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung, eine entsprechende Rückmeldung zu kommen lassen.

TOP 4.5 Haushalt 2012

Der Haushalt 2012 ist beschlossen und genehmigt. Eine pdf-Version des genehmigten Haushaltsplans ist auf der Internetseite der Gemeinde Havixbeck eingestellt, ein Druckexemplar kann über die Verwaltung angefordert werden.

Hinweis der Verwaltung:

Die Verwaltung bittet bis 15.07.2012 um Rückmeldung der Fraktionen, wie viel Druckexemplare benötigt werden.

TOP 5 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 1 GeschO liegen nicht vor.

TOP 5.1 Wahl eines Stellvertreters des Vertreters der CDU-Fraktion für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW

Die Verwaltungsvorlage 078/2012 ist den Ratsmitgliedern als Tischvorlage ausgehändigt worden.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt Frau Gisela Weitkamp als Stellvertreterin für Herrn Wardenga in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW.

einstimmig beschlossen , Ja: 23 , Enthaltung: 1

TOP 6 Aufstellungsbeschluss und Satzungsbeschluss zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Gennerich I" der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 049/2012 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 06.06.2012 TOP 9

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Gennerich I“ der Gemeinde Havixbeck gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Der zu ändernde Bereich ist in dem der Verwaltungsvorlage Nr. 049/2012 als Anlage 1 beigefügten Planausschnitt umrandet dargestellt.

Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat die Baugrenze des Flurstücks 1439 in südlicher Richtung mit einem Abstand von 3 m zum Rabertsweg hin zu erweitern, und zwar in der Form, wie sie in dem der Verwaltungsvorlage Nr. 049/2012 als Anlage 2 beigefügten Planausschnitt dargestellt ist.

Weiterhin wird die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Gennerich I“ als Satzung beschlossen.

einstimmig beschlossen , Ja: 24

TOP 7

Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Flothfeld VII" der Gemeinde Havixbeck - Änderung der Gestaltungssatzung -

Die Verwaltungsvorlage 050/2012 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 06.06.2012 TOP 10

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Flothfeld VII“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB, und zwar

- **Änderung der bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften gem. § 86 BauO NRW hinsichtlich der Gestaltung der Außenwandflächen.**
- **Änderung der bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften gem. § 86 BauO NRW hinsichtlich der Gestaltung der Dachform.**
- **Änderung der bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften gem. § 86 BauO NRW hinsichtlich der Möglichkeit der Unterschreitung der festgesetzten Dachneigung.**
- **Änderung der bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften gem. § 86 BauO NRW hinsichtlich der Überschreitung der festgesetzten Traufenhöhe.**

Der zu ändernde Bereich ist in dem der Verwaltungsvorlage 050/2012 als Anlage 1 beigefügten Planausschnitt umrandet dargestellt.

Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat die Änderung der bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften gem. § 86 BauO NRW in der Form, dass für den Änderungsbereich

- **eine weiß gestrichene Putzfassade zugelassen wird,**
- **die Errichtung eines Walmdaches zugelassen wird,**
- **eine Unterschreitung der festgesetzten Dachneigung von 30 – 45 ° auf 21° zugelassen wird und**
- **eine Überschreitung der maximalen Traufenhöhe von 5,50 m auf 5,94 m zugelassen wird.**

Diese Änderungen werden als Satzung beschlossen.

einstimmig beschlossen , Ja: 24

TOP 8

Beschluss zur Aufstellung eines Planes zur Erweiterung des Bebauungsplanes "Stapeler/Altenberger Strasse" bei gleichzeitiger Überplanung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes "Flothfeld I" im Verfahren nach § 13 a BauGB

Die Verwaltungsvorlage 057/2012 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 06.06.2012 TOP 11 und 26.2

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur 6. vereinfachten Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Stapeler/Altenberger Straße“ bei gleichzeitiger Überplanung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes „Flothfeld I“ im Verfahren gem. § 13 a BauGB. Der Änderungs- und Erweiterungsbereich ist in dem der Verwaltungsvorlage Nr. 057/2012 als Anlage 1 beigefügten Planausschnitt, der Bestandteil des Beschlusses ist, umrandet dargestellt.

einstimmig beschlossen , Ja: 24

TOP 9

Vorstellung und Freigabe der Planentwürfe für die endgültige Herstellung der Straßen im Bereich Stopfer zur Freigabe der Ausschreibung und Bauausführung

Die Verwaltungsvorlage 058/2012 liegt vor.

Bau- und Verkehrsausschuss vom 06.06.2012 TOP 14

Haupt- und Finanzausschuss vom 20.06.2012 TOP 11 und 27.3

Seitens der Verwaltung fasst Herr Wientges noch einmal zusammen, wie der Ausbau der Baustraße geplant war und wie diese ausgeführt wurde (Anlage 7 zum Protokoll des Haupt- und Finanzausschusses). Er teilt mit, dass Mehrkosten hauptsächlich durch einen deutlichen Preisanstieg für den Hartkalkschotter zu erwarten seien.

Herr Wilken kann einen allgemeinen Anstieg der Materialkosten anhand seiner beruflichen Kenntnis nicht bestätigen.

Bürgermeister Gromöller erwidert, dass die Verwaltung mit der Bekanntgabe der Kostenentwicklung ihrer Hinweispflicht im Vorfeld nachgekommen sei. Für die Anlieger ergeben sich keine Mehrkosten, da die Grundstücke abgelöst seien. Sollten sich die Preiserhöhungen für den Hartkalkschotter nicht bestätigen, wirke sich dieses nur positiv auf den gemeindlichen Haushalt aus.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Freigabe der überarbeiteten Variante 1 zur Ausschreibung und Bauausführung.

einstimmig beschlossen , Ja: 23 , Enthaltung: 1

TOP 10

Neufassung des Beschlusses über die Aufstellung eines Planes zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 074/2012 liegt vor.

Bau- und Verkehrsausschuss vom 06.06.2012 TOP 11.1

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur 27. förmlichen Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck.

Das Änderungsgebiet ist in der Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage 074/2012 umrandet dargestellt.

Der Beschluss vom 15.12.2011 wird aufgehoben.

einstimmig beschlossen , Ja: 24

TOP 11

Rahmenbedingungen des Gestaltungsbeirates; hier: Berufung der Beiratsmitglieder

Die Verwaltungsvorlage 056/2012 liegt vor.

Bau- und Verkehrsausschuss vom 06.06.2012 TOP 13 und 26.1

Haupt- und Finanzausschuss vom 20.06.2012 TOP 10

Es wird über die Dauer einer Beiratsperiode beraten. Herr Skirde beantragt, über eine Berufungszeit von 2 Jahren abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

abgelehnt, Ja: 12, Nein: 12

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Beiratszeit auf 3 Jahre festzusetzen und die Vergütung der Beiratsmitglieder auf die Höhe der Sitzungsgelder für Ratsmitglieder zu begrenzen.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, dass zur Verbesserung und Sicherung der baulichen Gestaltung und Qualität öffentlicher Räume in Havixbeck ein Gestaltungsbeirat berufen werden soll.

Die Arbeit des Beirates soll auf der Grundlage der der Verwaltungsvorlage Nr. 036/2012 beigefügten Geschäftsordnung erfolgen, wobei die Dauer der Beiratsperiode auf 3 Jahre befristet ist und die Vergütung der Beiratsmitglieder auf die Höhe der Sitzungsgelder für Ratsmitglieder begrenzt wird.

Nach Ablauf einer Berufungszeit von 3 Jahren ist ein Bericht vorzulegen.

mehrheitlich beschlossen , Ja: 23 , Nein: 1

TOP 12

Gestaltung der Anbindung des Baugebietes "Wohnpark Habichtsbach" an die Altenberger Straße

Die Verwaltungsvorlage 059/2012 liegt vor.

Bau- und Verkehrsausschuss vom 06.06.2012 TOP 15

Haupt- und Finanzausschuss vom 20.06.2012 TOP 12

Bürgermeister Gromöller teilt mit, dass er eine E-Mail von den Geschäftsführern der Projektgesellschaft, Herrn Langer und Herrn Winkelhues, mit folgendem Wortlaut erhalten hat:

Die Wohnparkentwicklungsgesellschaft hat durch ihre Geschäftsführer auf Grund des Ergebnisses der von ihr zu führenden Grundstücksverhandlungen geprüft, ob die seinerzeit geplante Bushaltestelle so verlegt werden kann, dass eine Beeinträchtigung der angrenzenden Weidennutzung unterbleibt und der Grunderwerb auf den für den Kreisverkehr zwingend erforderlichen Umfang reduziert werden kann.

Dazu hat die Gesellschaft geprüft, ob die Verlegung der Haltestelle auf die westliche Seite erfolgen kann.

Insbesondere die für die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs zuständigen Stellen befürworten aus Gründen der Verkehrssicherheit die geplante Verlegung. Zu der Frage, ob es sinnvoll sei auch die Bushaltestelle auf der anderen Straßenseite in Richtung Ortskern zu verlegen, äußerten diese Fachdienststellen die Auffassung, dass die jetzt geplante versetzte Anordnung der Haltestellen zwecks besserer Übersichtlichkeit und Entzerrung der Verkehrsströme zu begrüßen sei und zwar insbesondere dann, wenn die bei einer Verlegung verfügbare Aufstellfläche geringer als zur Zeit ausfallen würde.

Die grundstücksmäßigen Rahmenbedingungen wurden daraufhin auf Veranlassung der Gesellschaft von Dipl. Ing Wiemann geprüft mit dem Ergebnis, dass ohne zusätzlichen

Grunderwerb auf der gegenüberliegenden Straßenseite nur ein sehr unzulänglicher Haltestellenausbau möglich wäre.

Die in der Sitzung des gemeindlichen Bauausschusses geäußerten Bedenken zu einem Anreiz, die Straße an einer nicht geeigneten Stelle zu überqueren, werden von der Gesellschaft sehr ernst genommen. Eine Möglichkeit zur Vermeidung dieser Gefahren wird darin gesehen, dass die geplanten Straßenteiler, die zum Queren nicht genutzt werden sollen so gestaltet sind, dass ein Queren unattraktiv gemacht wird. Auch sollen im Bereich der Weide auf ausdrücklichen Wunsch des Eigentümers gestalterisch alle Möglichkeiten genutzt werden, eine unerwünschte Querung zu verhindern, damit eine Beeinträchtigung der Weidefunktion durch Radfahrer, Fußgänger und Busfahrgäste vermieden wird.

Sollten durch planerische Maßnahmen, beispielsweise die Schaffung einer Aufstellfläche im Bereich der Weidefläche Beeinträchtigungen der Weidenfunktion zu erwarten sein, so werden vom Eigentümer der Weide nachhaltige Schutzmaßnahmen zwischen Weide und Aufstellfläche erwartet.

Außerdem ist dann die bisherige Absprache zu Art, Umfang und Form des Grunderwerbs, die auf der derzeitigen Planung beruht hinfällig und muss neu verhandelt werden.

Am 06.07.2012 läuft, nach zweimaliger Verlängerung, endgültig die Zuschlagsfrist für das als finanziell günstig zu bewertende Ausschreibungsergebnis für den Bau des Kreisverkehrs ab.

Eine Vergabe ist von der Bereitstellung der erforderlichen Grundstücksflächen abhängig. Für die derzeitige Planung ist die Bereitstellung nach Ablauf von mehreren Verhandlungsterminen gesichert. Bei einer Veränderung der Planungsvorgaben im Bereich der Weide muss neu verhandelt werden.

Um den Bau des Kreisverkehrs im Zusammenhang mit dem endgültigen Straßenausbau im Wohngebiet Am Habichtsbach zu ermöglichen, regen wir daher an, die Planung im Grenzbereich zur Weide nicht zu verändern.

Ferner liegt der Verwaltung eine ergänzende, zur bereits im Haupt- und Finanzausschuss vorgetragenen E-Mail des Kreises Coesfeld vor. Hierin wird mitgeteilt, dass der Kreis Coesfeld Kontakt mit dem Straßenverkehrsamt aufgenommen habe. Das Straßenverkehrsamt habe inzwischen mit der Polizeidirektion Verkehr sprechen können. Auch seitens der Polizei bestehen Bedenken gegen die vorgesehene Planung. Insbesondere die Lage der Bushaltestellen und die damit in Verbindung stehende Querungssituation der Fußgänger seien nach Ansicht der Polizei problematisch.

Herr Skirde trägt eine Stellungnahme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Die Stellungnahme ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

Bürgermeister Gromöller hält es für vertretbar, dass zum Erreichen der Bushaltestelle ortseinwärts zwei Querungen von Fußgängern zu passieren seien und plädiert nach der jetzigen Sachlage dafür, die Bushaltestelle ortsauswärts westlich zu verschieben und ortseinwärts am derzeitigen Standort zu belassen, gemäß der Anlage 2, westliche Bushaltestelle, Verwaltungsvorlage 059/2012. Durch den Bau des Kreisverkehrsplatzes werde die Geschwindigkeit der Autofahrer deutlich reduziert.

Es folgt eine kurze Diskussion über die Standorte der Bushaltestellen. Einige Ratsmitglieder äußern, dass nunmehr eine Entscheidung getroffen werden solle, damit nicht noch mehr Zeit verstreiche.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, auf Grundlage der in der Sitzung des Gemeinderates am 13.10.2011 beschlossenen „Variante 2“ zur Anbindung des Baugebietes „Wohnpark Habichtsbach“ an die Altenberger Straße, die nun vorgelegte Anlage 2; Variante „westliche Bushaltestelle“ zu bauen. Die ortseinwärtige Bushaltestelle soll am derzeitigen Standort bleiben. Außerdem ist die Projektentwicklungsgesellschaft „Wohnpark Am Habichtsbach“ mit einem entsprechenden Umlaufbeschluss mit der

Durchführung der Maßnahme im Zusammenhang mit dem endgültigen Ausbau der Straßen, Wege und Plätze im Plangebiet zu beauftragen.

mehrheitlich beschlossen , Ja: 15 , Nein: 4 , Enthaltung: 5

TOP 13

Beratung über das Straßen- und Wegeerneuerungs- und Unterhaltungsprogramm 2012

Die Verwaltungsvorlage 066/2012 liegt vor.

Bau- und Verkehrsausschuss vom 06.06.2012 TOP 17

Haupt- und Finanzausschuss vom 20.06.2012 TOP 16

Herr Wilken befürchtet bei strengem Frost weitere Schäden an Straßen und Wegen und bittet die Verwaltung, auch hinsichtlich der Kanäle, die Situation weiterhin zu beobachten, damit ggf. entsprechende Mittel in den Haushalt 2013 eingestellt werden können.

Herr Greiffenberg fragt nach, ob es ein Qualitätssicherungskonzept gebe, da es im Bereich „Fohrmann“ nach Sanierung wieder zu Schäden gekommen sei. Seitens der Verwaltung wird mitgeteilt, dass diesem Hinweis nachgegangen werde.

Auf Nachfrage, wie mit Neben-, Wirtschafts- und Interessentenwegen verfahren werde, wird seitens der Verwaltung angegeben, dass mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nur die Gemeindestraßen gemäß Prioritätenliste abgearbeitet werden können, wobei vorrangig Schul- und häufig genutzte gemeindliche Verkehrswege bearbeitet werden. Selbstverständlich kommt die Gemeinde ihrer Verkehrssicherungspflicht für gemeindeeigene Straßen nach. Die Frage der Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht bei Interessentenwegen wird zurzeit durch die Verwaltung geprüft. Insofern kleinere Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit auf den Interessentenwegen notwendig sind, muss auf die jeweilige Interessentenkasse zurückgegriffen werden.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, die in der nach der Wegebereisung am 14.06.2012 erstellten Prioritätenliste Nr. 1-5 aufgeführten Maßnahmen, mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, im Jahr 2012 abzuarbeiten.

Die Prioritätenliste soll zudem über das Jahr 2012 hinweg fortgeschrieben werden.

Hinweis der Verwaltung: Wie in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses angeregt, soll bei der laufenden Nr. 1 „Parkplatz Habichtsbach“ zunächst nach der Sommerpause darüber entschieden werden, ob die drei Robinien erhalten oder gefällt werden sollen.

einstimmig beschlossen , Ja: 23 , Enthaltung: 1

TOP 14

Antrag der CDU-Fraktion vom 1.03.2012 auf Renaturierungsmaßnahmen im Bereich der Quelle des Siebenbaches

Die Verwaltungsvorlage 068/2012 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 13.06.2012 TOP 10

Herr Hense erläutert, dass der Antrag der CDU-Fraktion einen ersten Versuch darstelle, sich mit den Ursprüngen der Havixbecker Quellen zu beschäftigen. Man freue sich über die Gruppe Interessierter, die sich zwischenzeitlich zusammengefunden habe, um dieses Projekt zu unterstützen. Dieser Interessentengruppe fehle allerdings eine organisatorische Begleitung. Herr Hense wünscht sich daher eine Unterstützung durch die Verwaltung.

Seitens der Verwaltung wird eine organisatorische Begleitung zugesagt, sobald ein von der Interessentengruppe erarbeitetes Konzept für einen Regionale-Antrag vorgelegt wird.

Einige Ratsmitglieder äußern, dass sie dieses Projekt grundsätzlich befürworten, sind aber der Meinung, dass die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit einer ständig zur Verfügung stehenden Arbeitskraft eingebunden werden solle.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass der Quellbereich des Siebenbaches im Bereich der Bauernschaft Gennerich durch bauliche Maßnahmen in Teilbereichen in seiner natürlichen Struktur verändert worden ist. Er begrüßt Initiativen zur Renaturierung in diesem Bereich, die allerdings im Einvernehmen mit den beteiligten Grundstückseigentümern erfolgen müssten. Aufgrund der angespannten Haushaltslage stehen gemeindeeigene Mittel für die (Mit)Finanzierung von Maßnahmen zur Zeit nicht zur Verfügung.

einstimmig beschlossen , Ja: 24

TOP 15

Sanierungsmaßnahmen für das Dach der Friedhofshalle sowie Vergabe des Auftrages für die Lieferungen und Leistungen

Die Verwaltungsvorlage 055/2012 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 06.06.2012 TOP 12
Haupt- und Finanzausschuss vom 20.06.2012 TOP 9

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

In Abänderung des Ratsbeschlusses vom 15.12.2011 (TOP 20) beschließt der Gemeinderat nach Beratung, von einer Erweiterung des hinteren Abschiedsraumes abzusehen, da der Bedarf hierfür nicht hinreichend erkennbar ist.

Damit die notwendigen Dachsanierungsarbeiten möglichst noch im Sommer begonnen und vor der Schlechtwetterphase abgeschlossen werden können, wird der Bürgermeister bevollmächtigt, gemeinsam mit dem Bauausschussvorsitzenden die Vergabe der erforderlichen Aufträge durchzuführen, wenn

- **die im Haushalt veranschlagten Mittel auskömmlich sind,**
- **das wirtschaftlichste Angebot angenommen wird und**
- **Nebenangebote die Bewertung nicht beeinflussen.**

Sollte eine der Voraussetzungen nicht erfüllt werden, wird schon jetzt die Vergabe des Auftrages im Rahmen eines Dringlichkeitsbeschlusses vorgesehen.

Herr Hense hat nicht an der Abstimmung teilgenommen.

einstimmig beschlossen , Ja: 23

TOP 16

Dezentrale Energieversorgung im Gewerbegebiet Hohenholter Straße III

Die Verwaltungsvorlage 069/2012 liegt vor.
Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 13.06.2012 TOP 11

Frau Leufgen berichtet von ihrem Gespräch mit Herrn Dr. Böngeler und erklärt, dass dieser kein Gutachten erstellen, sondern einen kostenneutralen Bericht abgeben werde.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Um eine endgültige Entscheidung treffen zu können, ob im Gewerbegebiet Hohenholter Str. III eine dezentrale Energieversorgung umsetzbar ist, soll zunächst der kostenneutrale Bericht des Planungsbüros enveco abgewartet werden.

einstimmig beschlossen , Ja: 24

TOP 17

Umgestaltung des Schulhofes der Anne-Frank-Gesamtschule, 1. BA

Die Verwaltungsvorlage 064/2012 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 06.06.2012 TOP 8
Haupt- und Finanzausschuss vom 20.06.2012 TOP 14

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, auf Grundlage der in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 06.06.2012 vorgestellten Planung, die Zustimmung zur Umgestaltung des Schulhofes der Anne-Frank-Gesamtschule zu erteilen.

mehrheitlich beschlossen , Ja: 19 , Nein: 1 , Enthaltung: 4

TOP 18

Gebühr für die Erteilung einer Grabmalgenehmigung

Die Verwaltungsvorlage 063/2012 liegt vor.
Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 13.06.2012 TOP 7
Haupt- und Finanzausschuss vom 20.06.2012 TOP 17

Herr Greiff berichtet von den Beratungen im Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof und im Haupt- und Finanzausschuss und teilt mit, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung in beiden Ausschüssen abgelehnt wurde. Es werde vielmehr gewünscht, demnächst im Haupt- und Finanzausschuss über den gesamten Gebührenkatalog zu beraten.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, mit Wirkung ab dem 1. Juli 2012 eine Gebühr für die Genehmigung von Grabmalen auf dem Havixbecker Friedhof zu erheben. Ferner beschließt der Gemeinderat die als Anlage zur Verwaltungsvorlage Nr. 063/2012 vorgelegte 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für den Friedhof der Gemeinde Havixbeck.

abgelehnt , Ja: 1 , Nein: 20 , Enthaltung: 3

TOP 19

Neuwidmung der Grabfelder I und J auf dem Havixbecker Friedhof

Die Verwaltungsvorlage 070/2012 liegt vor.
Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 13.06.2012 TOP 9

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, die Grabfelder I und J auf dem Havixbecker Friedhof wie folgt neu zu widmen:

**Grabfeld I: keine besonderen Gestaltungsvorschriften
für die Schaffung von Reihengräbern, Urnenreihengräbern,
Urnedoppelgräbern, Wiesengräbern (Reihengräber für Erd- bzw.
Urnenbeisetzungen)**

**Grabfeld J: besondere Gestaltungsvorschriften
für die Schaffung von Reihengräbern, Urnenreihengräbern,
Urnedoppelgräbern, Wiesengräbern (Reihengräber für Erd- bzw.
Urnenbeisetzungen)**

einstimmig beschlossen , Ja: 24

TOP 20

Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 071/2012 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 13.06.2012 TOP 8

Haupt- und Finanzausschuss vom 20.06.2012 TOP 18

Es entwickelt sich eine kurze Diskussion über den Zeitraum, in dem das Aufstellen von provisorischen Holzkreuzen zulässig sein soll. Wie auch im Haupt- und Finanzausschuss wird überwiegend befürwortet, den Zeitpunkt zur Entfernung der Holzkreuze in das Ermessen der Verwaltung zu stellen. Die Verwaltung solle nach Möglichkeit vor der Entfernung mit dem Nutzungsberechtigten Kontakt aufnehmen.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, die der Verwaltungsvorlage Nr. 071/2012 als Entwurf beigefügte 5. Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen für den Friedhof Havixbeck vom 21.12.2003, jedoch mit folgenden Änderungen des § 22 Abs. 5.:

- **Es soll keine Frist zur Beseitigung der provisorischen Grabmale festgeschrieben werden.**
- **Der Zeitpunkt zur Entfernung der provisorischen Grabmale wird in das Ermessen der Verwaltung gestellt.**

einstimmig beschlossen , Ja: 21 , Enthaltung: 4

TOP 21

Einsparmöglichkeiten beim Betrieb des Baumberger Sandsteinmuseums

Die Verwaltungsvorlage 062/2012 liegt vor.

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur vom 11.06.2012 TOP 9

Haupt- und Finanzausschuss vom 20.06.2012 TOP 13

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Vorschläge der Verwaltung hinsichtlich der Veränderung der Öffnungszeiten sowie des „freiwilligen Eintrittsgeldes“ des Baumberger Sandsteinmuseums als Maßnahme der Haushaltskonsolidierung zur Kenntnis.

Nach Ablauf des Jahres 2013 soll ein entsprechender Erfahrungsbericht von der Verwaltung vorgelegt werden.

Ein neues Programm zur Steigerung der Attraktivität in den Wintermonaten soll erarbeitet werden.

Herr Greiff und Herr Messing haben nicht an der Abstimmung teilgenommen.

einstimmig beschlossen , Ja: 23

TOP 22

CDU-Antrag vom 28.02.2012 auf Ergänzung des Gemeindepensens um den Namenszusatz "Geburtsort der Annette von Droste-Hülshoff"

Die Verwaltungsvorlage 054/2012 liegt vor.

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur vom 11.06.2012 TOP 11

Haupt- und Finanzausschuss vom 20.06.2012 TOP 8

Herr Hense erläutert den CDU-Antrag und führt aus, dass Havixbeck z. B. in verschiedenen Broschüren als Geburtsort der Annette von Droste zu Hülshoff ausgewiesen wird. Um die Gründung der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung nicht zu stören, sei er mit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zunächst einverstanden.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck nimmt den Antrag der CDU-Fraktion zur Kenntnis.

Er beschließt, die Entscheidung über die Erweiterung des Ortsnamens um den Namenszusatz „Geburtsort der Annette von Droste-Hülshoff“ bis zum Abschluss des Gründungsprozesses der Annette von Droste-Hülshoff-Stiftung zurückzustellen.

einstimmig beschlossen , Ja: 25

TOP 23

Elternbeiträge OGS

Die Verwaltungsvorlage 052/2012 liegt vor.

Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport vom 12.06.2012 TOP 8

Haupt- und Finanzausschuss vom 20.06.2012 TOP 7

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt die als Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage 052/2012 beigefügte Satzung für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ und „Übermittagsbetreuung bis 13.00 Uhr“ der Baumberge-Schule, Kath. Grundschule Havixbeck, mit Wirkung zum 01. August 2012.

Weiter beschließt der Rat der Gemeinde Havixbeck die als Anlage 2 zur Verwaltungsvorlage 052/2012 beigefügte Anlage zur Satzung für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ und „Übermittagsbetreuung bis 13.00 Uhr“ der Baumberge-Schule, Kath. Grundschule Havixbeck, mit Wirkung zum 01. August 2012 über die Festsetzung der Elternbeiträge für die Betreuung von Grundschulkindern in der „Offenen Ganztagschule“ und „Übermittagsbetreuung bis 13.00 Uhr“ der Baumberge-Schule, Kath. Grundschule Havixbeck, mit Wirkung zum 01. August 2012.

einstimmig beschlossen , Ja: 25

TOP 24

Entwicklung des Kindergartenbedarfes bzw. des Betreuungsbedarfes von Kindern, insbesondere unter Berücksichtigung des Betreuungsanspruches ab Vollendung des 1. Lebensjahres

Die Verwaltungsvorlage 072/2012 liegt vor.

Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport vom 12.06.2012 TOP 7

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Kreisjugendamtes sowie der Verwaltung zur weiteren Entwicklung der Betreuungssituation von Kindern im Alter zwischen 1 und 6 Jahren für das Kindergartenjahr 2013/2014 zur Kenntnis.

Frau Bergmoser hat nicht an der Abstimmung teilgenommen.

einstimmig beschlossen , Ja: 24

TOP 25

Beratung über die Mittelfreigabe zur Ersatzbeschaffung eines BHKW im Nahwärmezentrum

Die Verwaltungsvorlage 065/2012 liegt vor.

Bau- und Verkehrsausschuss vom 06.06.2012 TOP 16

Haupt- und Finanzausschuss vom 20.06.2012 TOP 15

Herr Krotoszynski beantragt, dass der Beschlussvorschlag ergänzt wird. Es soll auch grundsätzlich geprüft werden, inwieweit das BHKW als Notstromaggregat zur Versorgung gemeindlicher Gebäude eingesetzt werden kann.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

- 1. Die Verwaltung wird gebeten, ein kompetentes Planungsbüro mit der Wirtschaftlichkeitsberechnung und der Grundlagenermittlung eines zu beschaffenden BHKW zu beauftragen, unter Berücksichtigung grundsätzlicher Überlegungen einer Notstromversorgung gemeindlicher Gebäude durch das BHKW.**
- 2. In der Herbstsitzung des Bau- und Verkehrsausschusses soll über den Sachstand berichtet werden.**
- 3. Die Mittel für diese Planungsleistung sollen dem Haushaltsansatz entnommen werden.**

einstimmig beschlossen , Ja: 25

TOP 25.1

Münsterstraße: Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlungsermächtigung gem. § 83 Abs. 2 GO NRW

Die Verwaltungsvorlage 076/2012 liegt vor.

Haupt- und Finanzausschuss vom 20.06.2012 TOP 8.1 und 27.1

Einleitend erläutert Bürgermeister Gromöller, dass sich die Bauvolumina von 2009 bis 2011 aufgrund des Konjunkturpaketes II deutlich erhöht haben, ohne dass hierfür zusätzliches Personal eingestellt worden ist. Das gesamte Konjunkturpaket II musste in einem engen zeitlichen Rahmen umgesetzt werden. Erschwert wurde die Arbeit durch Personalwechsel und Umorganisation. In dieses Zeitfenster, im Wesentlichen im Jahr 2011, fiel auch der Umbau der Münsterstraße.

Bezüglich des zusätzlichen Mittelbedarfs in Höhe von 210.000 € teilt Bürgermeister Gromöller mit, dass rund 110.000 € nicht ordnungsgemäß aus dem Förderantrag in den Haushalt übertragen worden sind. Somit seien etwa 100.000 € für Mehrleistungen angefallen, die im Vorfeld nicht erkennbar waren (Baumschutzarbeiten, Kanalarbeiten). Dieser Betrag liege mithin unter 10% der Auftragssumme an die Firma Oevermann Verkehrswegebau GmbH.

Seitens einiger Ratsmitglieder besteht jedoch weiterhin Klärungsbedarf:

- Wurde die Vergabeordnung der Gemeinde Havixbeck eingehalten?
- Warum wurden die Leader-Mittel nicht schon vor 2 Jahren beantragt?
- Warum ist die Baumpflege nicht ausgeschrieben worden?
- Wie hoch sind die Kosten der unerwarteten Kanalarbeiten?

Bürgermeister Gromöller teilt mit, dass zurzeit versucht werde, durch die Akquisition von Fördermitteln für eine finanzielle Entlastung zu sorgen.

Seitens der Ratsmitglieder wird vorgeschlagen, bezüglich der offenen Fragen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung weiter zu beraten und die Angelegenheit im Rechnungsprüfungsausschuss abschließend zu klären.

Da Mittel für erbrachte Leistungen an Auftragnehmer zeitnah auszuzahlen sind, wird nunmehr über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, die bisher angefallenen und die noch zur Abwicklung der Baumaßnahme erforderlichen überplanmäßigen Mittel von 210.000 € bereitzustellen. Hierzu gehören sowohl die begründeten und bislang nicht geleisteten Restzahlungen als auch die noch durchzuführende Bepflanzung.

mehrheitlich beschlossen , Ja: 12 , Nein: 1 , Enthaltung: 12

TOP 25.2

Rathaus: Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwands- und Auszahlungsermächtigung gem. § 83 Abs. 2 GO NRW

Die Verwaltungsvorlage 077/2012 liegt vor.

Haupt- und Finanzausschuss vom 20.06.2012 TOP 8.2 und 27.2

Bürgermeister Gromöller erklärt ausführlich die Inhalte der Verwaltungsvorlage und aufgrund welcher Umstände es zu den Mehrkosten in Höhe von 118.000 € kommen konnte. Ursache seien hauptsächlich zusätzliche Brandschutzmaßnahmen.

Nach kurzer Beratung wird über den im Haupt- und Finanzausschuss gefassten Beschlussvorschlag abgestimmt.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, die überplanmäßigen Mittel (Aufwand und Auszahlung) in Höhe von 118.000 € bereitzustellen. Zusätzlich sollen 18.000 € als Verhandlungsmasse bereitgestellt werden. Somit sind überplanmäßige Mittel in Höhe von 136.000 € bereitzustellen.

mehrheitlich beschlossen , Ja: 23 , Nein: 2

TOP 26
Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Zunächst werden Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen beantwortet:

Ratssitzung vom 23.02.2012:

TOP 22.5 – Frau Trahe-Museler

Frau Trahe Museler berichtete, dass sich der Bolzplatz im Bereich der Baugebiete „Am Stopfer/Am Schlautbach“ in einem schlechten Zustand befindet und nicht mehr bespielbar sei. An vielen Stellen sei die Grasnarbe gar nicht mehr vorhanden. Kann der Bolzplatz wieder instand gesetzt werden?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hat die Situation am Bolzplatz „Stopfer“ zwischenzeitlich geprüft und kommt zu dem Ergebnis, dass der vorhandene Untergrund in seinem Aufbau einem regelmäßigen Bespielen der Fläche nicht dauerhaft Stand hält. Der vorhandene Unterbau entspricht nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik für Fußballspiele.

Um das Problem abstellen zu können, ist ein vollständiger Aus- bzw. Umbau der Bolzplatzfläche wie ein Fußballplatz erforderlich.

Die Kosten für eine fachgerechte Umgestaltung des Bolzplatzes zu einem dauerhaft bespielbaren Bolz- /Fußballplatz belaufen sich auf ca. 30.000 €

Die Kosten setzen sich aus erforderlichen Drainagearbeiten (zurzeit ist nur eine Ringdrainage vorhanden) und einer Erneuerung des Unterbaues zusammen.

Eine provisorische Sanierung ist nicht zielführend.

Ratssitzung vom 25.04.2012

TOP 19.1 – Herr Spüntrup

Herr Spüntrup fragt, wann der Wegeabschnitt Masbeck von der L550 bis zum Bahnübergang aus Mitteln des Ansatzes für Straßen- und Wegeunterhaltung saniert wird.

Antwort der Verwaltung:

Die Maßnahme ist nicht in das Straßenunterhaltungsprogramm 2012 aufgenommen worden.

TOP 19.3 – Frau Wolter

Frau Wolter berichtete, dass ihres Wissens nach die Fahrten des Nachtbusses N7 eingestellt wurden. Ist die Gemeinde darüber informiert? Eine Änderung der Beschilderung an den Haltestellen sei bisher noch nicht erfolgt und führe zu Verwirrung.

Antwort der Verwaltung:

Das zuständige Busunternehmen, Westfalen Bus, teilte auf Anfrage mit, dass die Linie N7 nicht eingestellt wurde und nach wie vor zu den ausgehängten Fahrplänen betrieben wird.

TOP 19.4 – Frau Schäpers

Frau Schäpers fragte, wann die zugesagte Markierung des Fahrradweges in Hohenholte in Höhe des Imkers erfolgt. Diese Maßnahme solle zeitnah umgesetzt werden.

Antwort der Verwaltung:

Die Markierungen an den Radwegen wurden zwischenzeitlich vergeben und sind ausgeführt worden.

TOP 19.5 – Frau Wolter

Der Lärmschutzwall an der L550 wurde abgeholzt und ist jetzt sehr flach. Entspricht dieser jetzt noch den Bestimmungen eines Lärmschutzwalls?

Antwort der Verwaltung:

Nach telefonischer Auskunft von Herrn Sicking vom Landesbetrieb Straßenbau wurde die Bepflanzung des Walls zurückgeschnitten. An der Profilierung des Erdwalls wurden keine Änderungen vorgenommen. Bei dem vorhandenen Wall zur Landstraße handelt es sich nicht um eine Lärmschutzanlage. Die Bepflanzung als solche hat somit keine Lärmschutzfunktion.

Laut Festsetzung des Bebauungsplanes ist ein Lärmschutzwall längs der L 550/L581 auf den Privatgrundstücken einheitlich mit einer Höhe von 1,30 m über OKE (Böschungswinkel 1 : 1,5) aufzuschütten und mit einer wallheckenartigen Bepflanzung aus Laubbölgern zu versehen.

Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport vom 12.06.2012

TOP 9.7 – Frau Schäpers

Frau Schäpers bittet um Vorlage des Belegungsplanes des Forums.

Antwort der Verwaltung:

Der Belegungsplan ist dem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt.

Es werden weiterhin folgende Anfragen gestellt:

TOP 26.1

Frau Brinkforth-Kemper (Mönkebrede Unkraut)

Frau Brinkforth-Kemper berichtet, dass das Unkraut auf den unbebauten Grundstücken im Baugebiet Mönkebrede sehr hoch steht. Ist es möglich, dass der Bauhof dieses schlägelt?

Antwort der Verwaltung:

Die Arbeiten werden turnusgemäß 2-mal im Jahr (Juni/Juli und November/Dezember) durch den Bauhof erledigt.

TOP 26.2

Frau Brinkforth-Kemper (Bilder Bundespräsidenten)

Frau Brinkforth-Kemper fragt, ob es möglich ist, die Bilder der Bundespräsidenten wieder im Sitzungssaal aufzuhängen.

Antwort der Verwaltung:

Die Bilder werden wieder aufgehängt.

TOP 26.3

Frau Leufgen (Potentialanalyse Windenergie)

Frau Leufgen fragt, wann weiter über die Potentialanalyse zum Thema Windenergie berichtet wird.

Antwort der Verwaltung:

Es ist vorgesehen, nach den Sommerferien das Thema im Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof sowie im Bau- und Verkehrsausschuss vorzulegen.

TOP 26.4

Herr Greifenberg (Behinderung durch Bäume und Sträucher)

Herr Greifenberg berichtet, dass im Bereich der Münsterstr. einige Bäume und Sträucher auf den Bürgersteig ragen. Wann werden diese zurückgeschnitten, gibt es einen Zeitplan für den Bauhof, wann welche Grünpflegearbeiten durchzuführen sind und werden einzelne Anwohner zum Rückschnitt aufgefordert?

Antwort der Verwaltung:

Sofern durch private Bepflanzungen eine Beeinträchtigung von Verkehrsflächen erfolgt, werden die Eigentümer durch das Ordnungsamt zum Rückschnitt aufgefordert. Der Bauhof schneidet das gemeindliche Grün bedarfsgerecht im Rahmen der personellen Möglichkeiten.

TOP 26.5

Herr Greifenberg (Feldraine)

Herr Greifenberg möchte wissen, ob und wenn ja welche gesetzlichen Auflagen es für Feldraine gibt. (Definition der Raine, Pflichten zur Anlage und Unterhaltung etc.)

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung sagt eine Überprüfung zu.

TOP 26.6

Herr Hense (Gemeindeprüfungsanstalt)

Herr Hense fragt nach dem Stand der Prüfungen der Gemeindeprüfungsanstalt.

Antwort der Verwaltung:

Die Prüfung ist abgeschlossen, es liegt jedoch noch kein Bericht vor.

TOP 26.7

Herr Krotoszynski (Wertstoffhof)

Herr Krotoszynski bittet um Auskunft, wie und wann der Bau- und Verkehrsausschuss an den Planungen und Beratungen zum Wertstoffhof beteiligt war. (Im Protokoll des Haupt- und Finanzausschusses wurde irrtümlich aufgenommen, dass es um die Planungen und Beratungen des Ausschusses für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof geht)

Antwort der Verwaltung:

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt in der nächsten Ratssitzung.

TOP 26.8

Herr Wesselmann (Kunstrasenplatz)

Herr Wesselmann fragt, ob der Kunstrasenplatz fertig gestellt ist.

Antwort der Verwaltung:

Der Kunstrasenplatz ist fertig gestellt. Es müssen jedoch noch einige Nacharbeiten ausgeführt werden. Mit einer Abnahme des Platzes wird in Kürze gerechnet.

Unterschriften:

gez.: Klaus Gromöller
Bürgermeister

gez.: Gabriele Jüttner
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 05.07.2012

Gabriele Jüttner
Gemeindeangestellte